

# Rheingauer Bürgerfreund

Geschein Dienstags, Donnerstags und Samstags.  
im letzteren Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatte.

## Anzeiger für Oestrich-Winkel

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl  
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich.  
Fernsprecher No. 88.

Abonnementspreis pro Quartal Rth. 150  
= (ohne Crägerlohn oder Postgebühr) =  
Inseratenpreis pro schallplättige Petzelle 20 Pf.

Nr. 21

Dienstag, den 18. Februar 1919

70. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

#### Anordnung über den Verkehr und Verbrauch der Eier im Rheingaukreise.

Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters  
des Reichsausschusses über Eier vom 12. August  
1916 (Reichsgesetzbl. S. 927), bzw. 24. April  
1917 (Reichsgesetzbl. S. 374) und der preußischen  
Ausführungsanweisung vom 24. August 1916  
zu dieser Verordnung wird für den Umfang des  
Rheingaukreises das Folgende bestimmt:

##### I. Verbot des freien Eierhandels.

**S. 1.** Die Ausfuhr wie auch der Versuch der Ausfuhr  
von Eiern der Hühner, Enten und Gänsen aus dem  
Rheingaukreis ist verboten. Ausgenommen sind  
nur Sendungen von Eiern an die von dem Kreisausschuss  
besonders zugelassenen Stellen.

**S. 2.**

Jede Abgabe wie auch der Versuch der Abgabe  
von Eiern an nicht zur Empfangnahme amtlich  
zugelassene Personen sowie jede Annahme bzw.  
der Versuch der Annahme von Eiern durch nicht  
zur Empfangnahme amtlich zugelassene Personen  
ist verboten.

**S. 3.**

Für den Aufkauf von Eiern im Kreise werden  
nur dem Kreisausschuss bestimmte Händler über  
Ausläuferinnen angestellt oder Sammelstellen ein-  
gesetzt, die mit einem auf den Namen des Ju-  
habers lautenden Ausweis versehen sind.

##### II. Ablieferungspflicht.

**S. 4.** Die Hühnerhalter haben sämtliche Eier, die sie  
nicht zur Ernährung ihrer Haushaltungsgehörigen  
benötigen, an die amtlich zugelassenen Händler,  
Ausläuferinnen oder Sammelstellen des Kreises  
abzuliefern.

Als Haushaltungsgehörige gelten diejenigen  
Personen, die im Haushalt des Geflügelhalters  
voll befördigt werden und in seiner Wohnung  
untergebracht sind.

**S. 5.**

Die Hühnerhalter haben eine bestimmte Zahl  
der Mindestmenge im Jahre abzuliefern.

Diese Mindestmenge wird durch einen in jeder  
Gemeinde zu bildenden Ausschuss bestimmt, der  
das auf die Gemeinde vom Kreise umgelegte Ge-  
meindeerhebungssoll unterveranlagt.

**S. 6.**

Bei der Verantragung sind die in jeder Ge-  
meinde zu führenden Hühnerverzeichnisse zugrunde  
zu legen.

Im übrigen ist die Abgabe derjenigen Geflügel-  
halter, deren Hühner freien Auslauf haben,  
für das Jahr auf mindestens 30 Eier und  
hinsichtlich der Hühner ohne freien Auslauf  
möglichst auf mindestens 10 Eier im  
Jahre festzulegen. Auf jeden Kopf der Haushaltungs-  
gehörigen kann ein Huhn freigelassen  
werden. Jedenfalls ist auf das Verhältnis der  
Zahl der Haushaltungsgehörigen zur Zahl der  
Hühner bei der Festlegung des Ablieferungssolls  
Rücksicht zu nehmen.

Dementsprechend haben die Geflügelhalter in  
Füllung ihrer Ablieferungspflicht in den ein-  
maligen Monaten mindestens abzuliefern:

- a) hinsichtlich der Hühner mit freiem Aus-  
lauf von jedem Huhn im März 3 Eier,  
im April und Mai je 6 Eier, im Juni 5  
Eier, im Juli 4 Eier, im August 3 Eier  
und im September 3 Eier;
- b) hinsichtlich der Hühner ohne freien Aus-  
lauf möglichst im März von je 2  
Hühnern 3 Eier, im April und Mai je 2  
Eier von jedem Huhn, im Juni von je 2  
Hühnern 5 Eier, im Juli von je 4 Hühnern  
5 Eier, im August und im September von  
jedem Huhn je 1 Ei.

**S. 7.**

Der Ausschuss (§ 5 Abs. 2) darf vor den Richt-  
linien des § 6 bei der Verantragung zu Gunsten  
eines Hühnerhalters nur dann abweichen, wenn  
ein etwaiger Ausschall, der eine Verminderung des  
Gemeindeerhebungssolls zur Folge haben würde,  
durch entsprechend nähere Heranziehung eines an-  
deren Hühnerhalters ausgeglichen wird.

**S. 8.**

Hühnerhalter, die ihrer Ablieferungspflicht nicht  
genügen, werden im Strafwege zur Abgabe der  
Eier angehalten werden. Auch werden ihnen Ge-  
schändige des täglichen Bedarfs (Brot u. s. v.) vor-  
enthalten werden.

**S. 9.**

Es wird erwartet, daß jeder Geflügelhalter über  
die Pflichtlieferung hinaus jedes entbehrliche Ei  
für die allgemeine Lebensmittelversorgung zur  
Verfügung stellt.

**S. 10.**

Die Hühnerhalter sind verpflichtet, den mit der  
Durchführung und Überwachung der Eiererhaltung  
beauftragten Personen Auskunft zu erteilen.

**III.**

**Eierabgabe.**  
Eier von Hühnern, Enten und Gänsen dürfen  
an die nicht geflügelhaltende Bevölkerung nur  
gegen Eiermarken durch die amtlich zugelassenen  
Eiersammelstellen verabfolgt werden.

**§ 12.**  
Für Gast- und Schenkwirtschaften, Konditoreien,  
Kaffeehäuser, Pizzerie usw. wird die höchste  
zulässige Entnahme von Eiern zur Versorgung der  
Wache und Pfleglinge durch den Gemeindevorstand  
festgesetzt. In diesen Fällen werden monatliche Be-  
ansichtungen angestellt.

**§ 13.**  
Für die Abgabe von Eiern werden von dem  
Kreisausschuß Höchstpreise festgesetzt und im Kreis-  
blatt bekannt gemacht.  
Jede Überschreitung der festgesetzten Höchstpreise  
ist verboten.

##### IV. Ausführungsbestimmungen.

**§ 14.**  
Der Vorsthende des Kreisausschusses kann Aus-  
führungsbestimmungen zu den Vorschriften dieser  
Verordnung erlassen.

##### V. Strafbestimmungen.

**§ 15.**  
Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Be-  
stimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem  
Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark  
oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der  
Eier oder der verbotswidrig hergestellten Erzeug-  
nisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht,  
erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem  
Täter gehören oder nicht.

##### VI. Straftretung.

**§ 16.**  
Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.  
Rüdesheim, den 12. Februar 1919.  
Der Kreisausschuss des Rheingaukreises.

##### Höchstpreise für Eier.

Auf Grund der Verordnung über Eier vom 12.  
Aug. 1916 (Reichsgesetzbl. S. 927) in Verbindung  
mit der Verordnung vom 24. April 1917 (Reichs-  
gesetzbl. S. 374) wird für den Rheingaukreis  
folgende Anordnung erlassen:

1. Es wird der Höchstpreis für das rechte Gezeitig  
noch § 6 der Anordnung vom 12. Februar 1918  
abgelöste Ei festgesetzt:

I. für den Erzeuger drei Sam-  
mellstelle 32 Pf.

— werden die Eier nicht zeitig ge-  
zogen abgeliefert, so werden nur 33  
Pfennig je Stück bezahlt. Die  
Hühnerhalter sind verpflichtet, die  
Eier an der Sammelstelle ihrer  
Wohngemeinde abzugeben.

Für Ueberkuhleiter, das sind solche  
Eier, die von den Hühnerhaltern  
über die zulässig gemäß abzuliefernde  
Menge hinaus bei den Sammel-  
stellen zur Abgabe gelangen, wer-  
den von den Sammelstellen 12 Pf.  
mehr, als 32 Pf.  
bezahlt.

II. für den Kleinhandel:  
für Eier aus dem Rheingaukreis  
und aus anderen Kreisen des Be-  
reichs usw.

— Für Auslandseier usw. bleibt  
die Festsetzung besonderer Klei-  
nhandelspreise von Fall zu Fall  
vorbehalten.

3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Be-  
stimmungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr  
und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark  
oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der  
Eier oder der verbotswidrig hergestellten Erzeug-  
nisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht,  
erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem  
Täter gehören oder nicht.

2. Die Anordnung tritt sofort in Kraft; gleichzeitig  
wird die Anordnung vom 23. April 1918  
hiermit aufgehoben.

Rüdesheim, den 12. Februar 1919.

Der Kreisausschuss des Rheingaukreises.

##### Auszug aus den Bekanntmachungen der Reichs- bekleidungsstelle.

###### 1. Weitere Ausdehnung der Bezugsscheinfreiheit.

Gemäß Bekanntmachung des Reichsamts für wirtschaftliche  
Demobilisierung vom 30. 1. 1919 werden Stoffe aus Wolle, Halb-  
wolle oder Kunsthülle in einer Breite bis zu 130 cm einschließlich,  
Klauskloße und Plüsche in jeder Breite, Kleiderstücke, Mäntel,  
Umhänge, Morgenröcke, Jacken und Blusen aus Wolle, Halbwolle  
oder Kunsthülle für Frauen und Mädchen auf die Freiliste ge-  
setzt. Damit ist im wesentlichen die Oberbekleidung für Frauen  
und Mädchen von der Bezugsscheinpflicht befreit. Die Beschrän-  
kung auf die Breite von 130 cm bezweckt die Schaffung eines  
Unterscheidungsmerkmals zwischen Damen- und Herrenkleider-  
stoffen. Für Männeroberbekleidung bleibt die Bezugsscheinpflicht  
voraussichtlich noch längere Zeit bestehen, da der Bedarf der  
entlassenen Soldaten an Zivilanzügen sehr stark ist.

###### 2. Tretlimer über Bezugsscheinfreiheit.

Von verschleierten Bezugsscheinstellen ist die Ansicht verbrei-  
tet worden, daß Trikothemden und Trikotjacken bezugsscheinfrei  
seien. Diese Ansicht beruht auf irrtümlicher Auffassung der Be-  
kennmachung vom 10. 12. 18 in den amtlichen Blättern. Diese  
Bezugsstücke sind auch weiterhin bezugsscheinpflichtig, da in  
Unterzügen und Wäsche grobe Knappheit besteht.

##### 3. Neuregelung des Verkehrs mit Nähzäden, Strick- u. Stopfgarn.

Die Reichsbekleidungsstelle hatte bei der bisherigen Ver-  
teilung von Baumwollnähzäden usw. in das Kontrollamt vor  
dem Kriege der Verkehr mit Garnen eingeschaltet, in dessen Händen vor  
dem Kriege der Verkehr mit Garnen gelegen hat. Infolge Weg-  
falls des Bedarfs der Heeresverwaltung an Nähmaterialien usw.  
steht für den Bedarf der bürgerlichen Bevölkerung jetzt mehr  
Garn zur Verfügung, sodass eine Nationierung in der bisherigen  
Art nicht mehr erforderlich ist. Die Reichsbekleidungsstelle hat  
sich entschlossen die Deckung des Bedarfs in Zukunft dem freien  
Handel zu überlassen. Die Preise, die die Kleinhändler für diese  
mit neutralen Marken versehenen Garne von ihren Abnehmern  
fordern dürfen, sind durch die Reichsbekleidungsstelle festgesetzt.

Soweit bisher Zutulungen an Kommunalverbände erfolgt  
sind, muß die Weiterverteilung von allen daran beteiligten Stellen  
nach wie vor nach den bisher erlassenen Bestimmungen vorge-  
nommen werden.

###### 4. Gasthauswäsche.

Die Inhaber von Hotels, Gastwirtschaften usw. werden aus-  
drücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die nach der Bekannt-  
machung vom 10. 12. 18 in den amtlichen Blättern aufgehobene Be-  
schlagnahme der Wäsche in Gastwirtschaften nicht auch die Be-  
kanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Verwendung  
von Wäsche in Gastwirtschaften aufhebt, in der in allen Betrieben  
die Darreichung von Mundtüchern und das Bedecken der Tische  
mit Tischdecken verboten ist.

Dieses Tischdeck- und Mundtuchverbot bleibt bestehen. Wer  
es übertritt, macht sich strafbar.

Bei dem voraussichtlich für längere Zeit noch bestehenden  
Mangel an Wäsche muß der Verzehr der Wäsche durch jede  
nicht unbedingt nötige Benutzung verhindert werden. Die Wäsche-  
stücke können lediglich von den Gastwirten anderweitig im eigenen  
Betrieb gebraucht werden. In den beteiligten Kreisen ist dieser  
Unterschied vielfach nicht beachtet worden, weshalb noch einmal  
auf ihn hingewiesen wird.

Rüdesheim a. Rh., den 10. Februar 1919.

Der Kreisausschuss des Rheingaukreises.

##### Zahlungsverkehr.

Auf Anordnung des Herrn französischen Kreisverwalters wird  
nochstehendes veröffentlicht:

Begleitende Bestimmungen des Generals Mangin, Oberbefehlshaber  
der X. Armee, die Erleichterungen zur Wiederaufnahme  
des wirtschaftlichen Lebens im Rheinlande betreffend, werden hier-  
mit der Deutschen Verwaltung zur Kenntnis gebracht:

Sämtliche Zahlungen, welche durch den erlaubten geschäftlichen  
Verkehr erforderlich werden, können vom 3. Februar an mit dem  
unbelebten deutschen Gebiet zur Ausführung gebracht werden,  
unter der Bedingung, daß sie durch Vermittelung einer der drei  
durch die französische Verwaltung hierzu speziell ermächtigten  
Banken geleistet werden.

Die zu diesem Zweck bis auf weiteres beauftragten Banken sind:

Reichsbank Filiale Mainz,

Distrikto-Gesellschaft Filiale Mainz,

Kronenberger u. Co. Filiale Mainz.

Interessenten können sich daher nach eigener Wahl an eine  
diese drei Banken wenden.

Postanweisungen für das unbefeuerte Gebiet können ohne weitere  
Kontrolle geführt werden, falls dieselben die Summe von 10 Mk.  
nicht übersteigen. Anweisungen von höheren Beträgen werden nur  
bei ganz besonderer Begründung angenommen.

Rüdesheim a. Rh., den 8. Februar 1919.

Der Landrat.

Die durch die Besetzung und Errichtung einer neutralen Zone  
zum großen Teil notwendig gewordene beschleunigte Entlassung  
der Mannschaften aus dem Heeresdienste machte eine ordnungsmäßige  
Regelung der Verpflegungsansprüche vor der Entlassung  
unmöglich.

Während unter normalen Verhältnissen solche Leute, die eine  
Dienst- bzw. Kriegsdienstbeschädigung erlitten, bis zum Abschluß  
des Rentenverfahrens bemerkbar wurden und während dieser Zeit  
Röntgen und Verpflegungsgeld empfingen, mußte mit dem Ent-  
lassungstage aus dem Heere die Zahlung dieser Gehärnisse einge-  
stellt werden.

Da nun einerseits unter den jetzigen Umständen eine Beur-  
laubung in das besetzte Gebiet bzw. in die neutrale Zone nicht  
angängig ist, andererseits aber vor allem Schwerver-  
beschädigte bis zum Einsetzen ihrer Verpflegungsgebühnisse in eine bedrangte  
wirtschaftliche Lage kommen können, ist das Kontrollamt zu Wies-  
baden angewiesen, solchen Beschädigten — ausgenommen  
solche, bei denen schon von vorne herein ein Verpflegungsanspruch  
als ausichtslos abgewiesen werden muß, — die für Beurlaubung  
zuständigen Gebühnisse in Form einer einmaligen oder von laufen-  
den Unterstützungen je nach Lage der persönlichen Verhältnisse  
des Betroffenen aufzuzahlen. Die an diese Weise gezahlten Be-  
träge werden erst später auf

Parlaments aus Berlin nach Weimar den Schutz der Versammlung wesentlich erleichtert hat, und daß damit die Wahl dieses Tagungsortes endgültig gerechtfertigt ist.

Wir haben jetzt einen Reichspräsidenten und eine Regierung, wir haben eine vorläufige Reichsgewalt, und die Revolution ist durch den Rücktritt der "Vollzugsbeamten" äußerlich beendet. Wenn wir auch weit davon entfernt sind, diese Tatsachen und Merkmale eines Fortschrittes als den Wiederbeginn eines endgültigen Aussieges bezeichnen zu wollen, sind wir doch veranlaßt, zu bemerken, daß im Vergleich mit den aufgezeigten Wochen, die hinter uns liegen, ein gewisser Maß von Ruhe und Stetigkeit und von Gleichmäßigkeit bei uns in deutschen Landen eingelebt ist. Nach innen wird die Wendung der politischen Dinge in Deutschland wohl bald ihre Wirkung tun, die Wirkung nach außen ist uns zweifelhaft — zu sehr durchschauen wir das Schlimme, was sich vorbereitet, als daß wir noch Hoffnung auf eine günstige Wendung haben könnten. Wir sind vollkommen wehrlos — der seelischste Protest wird den Willen nicht zu brechen vermögen, nach dem Deutschlands Zukunft "gestaltet" wird.

Die Frage der auswärtigen Politik ist die Frage, ob wir leben, die Frage der inneren Politik ist die Frage, wie wir leben. Die Frage, ob wir leben, ob wie gleichberechtigt unter den Völkern der Erde eingerichtet sollen, beantwortet der Friedenskongreß, auf dem wir die Rolle des Staates übernehmen müssen, auf dem wir also nichts zu verhindern haben werden. Bei dieser Tatsache, die uns die ganze unvorstellbare Schwere dieser Zeit offenbart, müssen wir bestrebt sein, da zu arbeiten, wo wenigstens einiger Erfolg wünscht. Und da meinen wir, daß im Innern des Reiches grundliche und unverändliche Arbeit geleistet werden kann. Wir haben es gründlich vermieden, die "Sünden" des alten Systems mehr als nötig zu kennzeichnen. Denn es ist fast unmöglich, über Vergangenheit zu schimpfen, daß man nicht mehr andern kann, aber es mag auch Leute geben, die durch solches Votum über die Armut an Ideen und Taten in der Gegenwart hinwegglänzen müssen. Dann hat ja auch das alte System sein Gütes hinterlassen. Wie denten dabei an unsere Verlehrsanstalten, in denen die Beamten trotz aller Drangalierungen durch die neue "Freiheit" ihren Dienst getan, oder durch Trotzkeitsitze sich die Arbeitsfreiheit gegenüber spartakistischen Terror erzwungen haben. Diesen Sinn der Ordnung und der Unterordnung unter das Erfordernis des Gemeinwohls hat das alte Regime zu erzielen und so zu festigen gewußt, daß er alle Prüfungen übersteht. Er willt fort, und ohne ihn könnten die neuen republikanischen Gewalten überhaupt nichts Erfreuliches in der Staatsverwaltung leisten. Dieser Pflichterfüllung und dieser Hille, unaufhörlige Treue der Beamten schämen wir jedoch ein, daß wir sie gleichsam als das geistige Rückgrat des neuen Staatskörpers ansehen.

Diesen Aktivisten nimmt die neue republikanische, endlich gesetzlich gewordene Regierung mit in ihr erstes Verwaltungsjahr. Da ist es selbstverständlich, wenn wir hypothetische Sicherheiten allerster Ordnung fordern. Unser Verwaltungsaufbau muß von allen Abhängen freistehen, die die Revolution in so großer Zahl gebracht hat. Wir erwarten, daß eine der ersten Arbeiten der Regierung das große Neinemachen, die Rechtsaustausch ist. Die US.-Räte, deren Christenberatung kein vernünftiger Mensch anerkennt kann, müssen verschwinden. Wir verlernen nicht die praktischen Schwierigkeiten, die US.-Räte tödlich zu sehen, denn der Arm der neuen Regierung ist noch nicht lang und stark genug.

Es wird dabei nicht ohne scharfe Auseinandersetzungen abgehen, und es steht außer Zweifel, daß hier, höchstwahrscheinlich, Spanne steigen werden. Da möge der Reichspräsident Ebert zeigen, was eine Partie ist. Von ihm erwarten wir Taten, die auf die Errichtung einer zuverlässigen Sicherheitsmacht hinzielen. Alle Kräfte, die hier bisher gute Dienste geleistet haben, müssen zusammengefaßt und zu einer beweglichen Masse gestaltet werden. Von tüchtigen Führern, an denen es uns gerade auf diesem Gebiete in Deutschland nicht fehlt, geleitet und durch eine eiserne, in Pflichtgefühl und Patriotismus verankerte Disziplin schlagkräftig gemacht, wird sie allein uns die Ordnung schaffen, ohne die arbeitswilligen Menschen im neuengestalteten Vaterland zur quälendsten Unzulänglichkeit verdammt sind.

An den Grundlagen der Freiheit, der Ordnung und der Sicherheit wird das Reich größer und schöner schaffenden Arbeit zurücklehren können. Dann wird es den mit Leichen und Sinnen überzogenen Weg zum Aufstieg schneller durchsetzen, es wird die Erholung, die ihm für Jahrzehnte auferlegt ist, leichter tragen und uns neue Leben die Hoffnung mitnehmen dürfen, daß wenigstens der nächsten Generation ein friedlicheres und fröhlicheres Dasein bescheren wird.

## Die Nationalversammlung.

### 7. Sitzung.

Die Nationalversammlung hat sich jetzt zum zweiten Male innerhalb einer Woche vor die Aufgabe gestellt gesehen, sich einen Präsidenten zu wählen. Der Grund dafür liegt nicht in dem Eintritt Dr. Davids in das Ministerium, obwohl auch diese Tatsache Veranlassung für eine Neuwahl hätte werden müssen. Der eigentliche Grund liegt in dem von den bürgerlichen Parteien des Regierungsblocks erhobenen Anspruch auf den einen der drei Präsidentenposten. Die Tatsache, daß dieser Regierungsblock sich zu gleichen Teilen aus sozialistischen und nichtsozialistischen Parlamentariern zusammensetzt, hätte nach außen hin keinen Ausdruck gefunden, wenn nicht wenigstens einer der drei Posten einem bürgerlichen Politiker übertragen worden wäre. Eine Zeitschrift schreibt es, als wenn die Sozialdemokratie gerade auf die Beziehung des Präsidenten der Nationalversammlung nicht verzichten wollte. Zum Schlus gab sie aber doch dem Vorjahr im Ministerium den Vorzug. Dadurch wurde der Rücktritt Davids notwendig, der dann Unterkunft im Reichsministerium fand.

So wird aller Voraussicht nach die Nationalversammlung während des größten noch verbleibenden Teiles ihrer Tagung einen bürgerlichen Politiker an ihrer Spitze sehen. Präsident Ehrhardt ist im Parlament kein Unbekannter. Als Reichstagspräsident hat er bewiesen, daß er für die Leitung parlamentarischer Verhandlungen alle dazu notwendigen Voredingungen erfüllt.

In den Reihen der Parteidreher schob sich heute der Minister des Auswärtigen, Graf Brodorff,

hinaus, mit einer programmatischen Rede über seine auswärtige Politik ein. Graf Brodorff ist eine klante, noch jugendliche Gestalt mit vollem schwarzen Haarschärf. Es ist das erste Mal, daß er vor einem parlamentarischen Forum spricht. Man merkt ihm gleich eine gewisse Besangenheit an, die ihm auch während der ganzen Dauer seiner Rede nicht zu verlassen scheint. Es beeinträchtigte die Wichtigkeit seiner Rede zweifellos, daß er sie auch nicht zum kleinen Teil frei vortrug, sondern sie von seinem Manuskript wörtlich las. Inhaltlich hinterließen manche Stellen der Rede seinen angenehmen Eindruck. Es wollte scheinen, daß er in der Belastung des deutschen Schuldkontos, sowohl der Krieg und die daraus folgende Friedenszeit in Betracht kamen, etwas einseitig vorging. Denselben Eindruck der Einseitigkeit hatte man auch an den Stellen seiner Rede, in denen er die Methoden der auswärtigen Politik in dem neuen Zeitalter, wie er sie zu befolgen gedachte, darlegte. Manchem von seinen Zuhörern dünkte es wohl etwas unheimlich geworden sein, wie die Weltanschauung von idealistischer Weltbetrachtung Menschen, was er sagte, war durchaus zutreffend, aber man hatte das Gefühl, daß keine Notwendigkeit vorlag, es auszusprechen oder daß der Minister eine glücklichere Form dafür hätte wählen sollen. Indessen wolle ich alles von der Zukunft erwarten und uns dessen erinnern, daß dem Grafen Brodorff der Ruf eines geschickten Diplomaten vorausgeht.

Nach dem Grafen Brodorff sprach der Abgeordnete Röhl von den Mehrheitssozialisten. Als seine kleine unvergleichliche Gestalt am Rednerpult erschien, lichteten sich die Reihen im Saal, die heute schon überhaupt manche Stellen aufzuweisen, noch mehr, und in dem Theateroyer, wo die Nationalversammlung untergebracht ist, enthalte sich

noch mehr so raueres Lachen.

Graf Röhl kam als erster Oppositionsredner Graf

Voß auf und zu Wort. Der Graf im Bart drückt

wirkungsvoll wie immer. Die Partei des Redners, die Konservativen, befindet sich in diesem Hause in schwieriger Lage. Die ganze Entwicklung hat gegen sie entschieden und ist über sie hinweggegangen. In dieser Konservativen, nicht nur der Person ihres Führers, sondern auch seinen Ausführungen Beachtung und Wirkung zu schenken, mußte ihre Sorge sein und eine glücklichere Wahl könnte sie nicht treffen, als die Bestimmung des durch eine kriegspolitische Vergangenheit in seiner Weise belasteten Grafen Posadowitz zum Parteidreher. Die ganze politische Art des Grafen, dem alles Auszeichnende fern liegt, der nur durch Sachlichkeit zu wirken sucht, der auch Wortgewandtheit genug besitzt, um seine Sache wirkungsvoll zu vertreten, mußte als der angebene Führer der Rechten in dieser Lage erscheinen. Das Verdienst seiner Rede liegt darin, daß er den Komplex der politischen Dinge, die jetzt zur Diskussion stehen, einmal von der anderen Seite beleuchtet hat. Das einseitige Verdommungsurteil, das von den Trägern der Revolution über das alte System gefällt wird, wurde von ihm in vielsach glücklicher Art korrigiert, wenn es ihm auch nicht gelang, dabei selbstsatzweise Einseitigkeit zu vermeiden. Hinter dem vielsach jetzt überschwellen Lächeln des Alten traten seine schweren Mängel etwas in den Hintergrund. Warme Worte sind Posadowitz, als er das Lebenrecht der Kirche gegen die ihm drohende Aussetzung verteidigte. Über die Stellung seiner Partei gab der Graf eine offizielle Erklärung ab, die einerseits der Entwicklung gerecht zu werden, andererseits den Zusammenhang mit den bisher von den Konservativen vertretenen Auffassungen zu wahren suchte. Das Haus folgte dem Redner mit Aufmerksamkeit. Die ehrwürdige Gestalt des Grafen und seine vornehme, rituelle Klingierung ließen keine lärmenden Gegenstundgebungen aufkommen.

Nachdem sich das Haus mit der Bildung von Kommissionen für die einzelnen parlamentarischen Arbeiten einverstanden erklärt hatte, vertrat es sich bis Samstag.

## Der Waffenstillstand.

### Neue Forderungen.

Agence Havas' meldet: Der Oberste Kriegsrat hat folgende Beschlüsse gefaßt: Der jetzige Waffenstillstand wird am 17. Februar erneuert, aber nur für kurze Zeit und die Alliierten sollen die Möglichkeit haben, ihn jederzeit aufzuheben, falls die Bedingungen nicht eingehalten werden. Zu den Bedingungen des Waffenstillstandes gehört auch die Verpflichtung der deutschen Armee, alle Feindbefestigungen gegen die Pole einzustellen und eine bestimmte Grenzlinie nicht zu überschreiten. Während dieses provisorischen Waffenstillstandes wird eine Sonderkommission die Bedingungen des neuen Waffenstillstandes entwerfen, der dann bis zur Unterzeichnung des Präliminarfriedens Gültigkeit haben soll. Die von dem Obersten Kriegsrat beschlossenen Waffenstillstandsbedingungen sind sehr streng. Sie begrenzen sich u. a. auch die Kontrolle der Aliierten über die Demobilisierung und Abzüge. Deutschland wird man später die neuen Waffenstillstandsbedingungen mitteilen, die dann die Nationalversammlung vor Ablauf des provisorischen Waffenstillstandes zu prüfen haben wird. Eine Sonderkommission von acht Mitgliedern wird hente den Entwurf des endgültigen Waffenstillstandsvertrages unterbreiten.

## Die neuen Waffenstillstandsbedingungen.

\* Berlin, 16. Febr. Marschall Foch übergab dem Reichskanzler Erzberger gestern nachmittag 3 Uhr folgende Vorschläge zum Zusatzabkommen über die Verlängerung des Waffenstillstandsabkommen:

1. Die Deutschen müssen unverzüglich alle Offensivbewegungen gegen die Pole in dem Gebiet von Polen oder in jedem andern Gebiet aufzugeben. Zu diesem Zweck wird ihnen untersagt, folgende Linie durch ihre Truppen überschreiten zu lassen: Gegen Süden die Linie der ehemaligen Grenzen Ost- und Westpreußens; dann eine Linie die die Provinz Polen ausschließt bis zur schlesisch-polnischen Grenze. Also bleibt Ost- und Oberschlesien wie heute in unserer Hand. Die Regierung in den so umschriebenen Gebieten wird in den Waffenstillstandsbedingungen nicht vereinbart. Diese Frage bleibt offen, da tatsächlich festgestellt ist, daß es sich hier nur um eine provisorische Abmachung handelt, welche dem Friedens-

vertrag in keiner Weise vorgreift. Der Schutz der Deutschen in diesem Gebiet wird von der interalliierten Kommission in Warschau, welche wahrscheinlich Vertreter nach dem Ende des Kriegs ausgesandt werden, verbürgt.

2. Der durch die Abkommen vom 13. Dezember 1918 und vom 16. Januar 1919 bis 17. Februar 1919 vertragte Waffenstillstand vom 11. November 1918 wird neuerdings für eine kurze, unbefristete Zeit dauernd verlängert, wobei die alliierten und assoziierten Mächte das Recht vorbehalten, mit einer Frist von drei Tagen zu kündigen.

3. Die Ausführung der Bestimmungen des Abkommen vom 11. November 1918 und des Zusatzabkommen vom 18. Dezember 1918 und vom 16. Januar 1919, sowie dieselben zurzeit noch unvollständig verwirklicht sind, wird in der Zeit der Verlängerung des Waffenstillstands fortgesetzt, bis die von der interalliierten permanenten Waffenstillstandskommission nach den Weisungen des Oberkommandos der Alliierten festgesetzten Eingangsbestimmungen zum Abschluß gefaßt werden.

\* Weimar, 16. Febr. Die Reichsleitung hat Erzberger angewiesen, die Waffenstillstandsbedingungen zu unterzeichnen. Der Entschluß zur Annahme der Forderungen wurde von den Mitgliedern des Kabinetts einstimmig gefaßt.

## Allerlei Nachrichten.

### Ebert bleibt bei der Partei.

Reichspräsident Ebert antwortete auf die Frage, ob er als Reichspräsident aus der Partei auszusteigen beabsichtige: "Nein, meine Partei ist der Zahl und den Amtieren nach die stärkste der neuen Koalitionsregierung. So wenig meine Parteifreunde, die Staatssekretäre, ihre Parteizugehörigkeit ablegen werden, so wenig werde ich es tun. Es wäre auch eine Geiste ohne Inhalt, wenn nicht gar eine Irreführung, wohl aber werde ich die Geschäfte des Reichspräsidenten so führen, daß keiner von Parteilichkeit reden kann."

### Radel's Einspruch.

Der verhaftete russische Bolschewistführer Radel hat den Antrag auf Haftentlassung gestellt und begründet ihn damit, daß er als Chef einer russischen Gesellschaft das Recht der Extraterritorialität beansprucht. Außerdem könne er als Mitglied der russischen Regierung nicht von einem deutschen Gericht zur Verantwortung gezogen werden. Er habe keine strafbare Handlung begangen, vielmehr unter seinem richtigen Namen Soboljew die Grenze passiert. Es ist selbstverständlich ausgeschlossen, daß einem Mann wie Radel, der als intellektueller Urheber des Attentats in Berlin anzusehen ist, das Recht der Extraterritorialität bewilligt wird.

### Duisburg besetzt.

Spartakisten aus Hamburg versuchten, in Duisburg einzudringen. Nachdem sie die Wachen im Stadtteil Meiderich überfallen hatten, wurden sie von der Polizei und der zahlreich sich einstellenden bewaffneten Bürgerschaft zurückgewiesen, und es wurde ihnen ein großes Waffenlager abgenommen. Infolge der Unruhen rückte noch am späten Abend, vom Rhein kommend, eine Kompanie Belgier mit einem Panzerauto ein und übernahm den Schutz der Stadt. Weitere Truppen, Franzosen und Engländer, werden folgen. Die umfangreichen Kasernenanlagen in Duisburg und Ruhrort und die Ruhrbrücken werden ebenfalls von den Truppen besetzt werden.

### Spartacus.

Die Karlsruher Spartakisten planten, den Kommandanten von Ingolstadt zu seilen. Der Kommandant von Ingolstadt, Generalmajor Holzmann, beschloß den Bahnhof zu besetzen und erklärte, daß er die Interessen der Matrosen das Feuer eröffnen lassen werde. Daraus ist die Absicht der Matrosen unterblieben. Die gesamte Garnison von Ingolstadt, 15.000 Mann, steht fest zum Militärkomitee Koblenz, und ist auch entschlossen, möglichst in München einzuziehen, wo die Spartakisten mit einer neuen Republik beginnen.

### Freiwilliger Heimatschutz.

Die bayerische Regierung rief alle wehrfähigen Männer Bayerns zur Bildung einer freiwilligen Heimatschutztruppe in Bayern auf, um die Ordnung im freien Volksstaate gegen die Gefahr eines von den Bolschewisten drohenden Krieges zu halten.

### Die Nordmark.

Der Nationalversammlung liegt folgender Antrag vor: Die Reichsregierung wird folgendermaßen bestimmt: Die Reichsregierung wird es sich schärfer den Annexionsgesuchen nationalistischer Kreise Dänemark und Schleswig-Holstein entgegenstellen.

### Grenz erblinden.

Nach dem "Allgemeinen Handelsblatt" in Greifswald, der bis zum Dezember 1916 englischer Staatssekretär des Auswärtigen Amtes war und schon lange Zeit an einem Augenleiden litt, vollständig erblindet.

### Postverkehr Paris-London.

Einem französischen Rundschau zufolge, ist der Pariser Postomnibus Goliath am Sonntag von London nach Paris zurückgekehrt. Der Zug wurde in 3½ Stunden zurückgelegt. Wie bei der Fahrt wurden 14 Passagiere mit je 20 Pfund Gepäck befördert.

### Gefangen-Post.

Nach einer Mitteilung des belgischen Eisenbahverwaltung können vorläufig Postpakete an deutsche Gefangene in Belgien nicht befördert und daher von den Postanstalten nicht angenommen werden. Verhandlungen wegen Wiederzulassung des Verkehrs sind im Gange.

### Amerikanische Lebensmittel.

Zwei amerikanische Offiziere weilen gegenwärtig in Bremen, um wegen der bevorstehenden amerikanischen Lebensmittelversorgung über Bremen zu verhandeln. Sie wollen sich unterrichten, ob Sicherheit für die nach Bremen zu verlegenden Lebensmittel gewährleistet werden kann.

### Die Besatzungsmarze.

Die Besatzungsmarze für Deutschland soll, wie der Telegraphen-Union aus Amerika gemeldet wird, in Zukunft aus 200 000 Mann französischer, englischer und australischer Truppen bestehen.

### Unter alliierten Flagge.

Der interalliierte Rat für Seetransporte hat der Deutschen Konferenz beschlossen, daß die deutschen und die österreichischen Postämter in erster Linie für die Heimförderung von Truppen und für Lebensmitteltransporte in den verschiedenen Gegenenden Europas verantwortlich sein sollen, einschließlich der besetzten und der feindlichen Gebiete. Die Vollmacht über die Schiffe wird zwischen den verschiedenen assoziierten Regierungen verteilt werden. Die getroffenen Maßnahmen greifen selbstwieg der friedlichen Verfassung vor, die durch den Friedensvertrag geschaffen werden wird. Die Schiffe werden die Flagge der interalliierten Rats für Seetransporte und die Flagge der betreffenden bevollmächtigten Regierung führen.

### Spät.

Der Deutsche Seemannsbund hat mit Sicht auf die Maßnahmen seitens der Entente seine Forderung auf Einführung von Schiffsräten und Aufhebung der Seemannsordnung fallen lassen. Dieser Erfolg kommt leider zu spät, denn die Entente hat den Nachkrieg, daß die Abschaffung der deutschen Handelsflagge eben wegen der Forderungen des deutschen Seemannsbundes nicht rechtzeitig erfolgen konnte, bevor die vorstehenden Forderungen hinsichtlich der Flaggeinführung und der Bemannung durch die Entente bestanden. Die Seefahrer haben sich also durch ihre überzeugenden Forderungen wahrscheinlich selbst, um die Möglichkeit gebracht, die deutschen Handelschiffe zu bekommen.

### Die Schulden von Österreich und Ungarn.

Nach Mitteilung der Wiener Zeitungen stellen sich am Freitagabend (31. Oktober 1918) die gemeinsamen Verbindlichkeiten der beiden Staaten der beiden Staaten der gewesenen österreichisch-ungarischen Monarchie wie folgt: Für Österreich betrugen die Schulden vor dem Kriege 11 435, die Kriegsschulden 68 082, die anderen Verbindlichkeiten 3186 Millionen Kronen; für Ungarn belaufen sich die Schulden vor dem Kriege auf 7390, die Kriegsschulden auf 33 091, die anderen Verbindlichkeiten auf 1820 Millionen Kronen. Somit betragen, die gesamten Schulden 129 048 Millionen Kronen.

### Der Schadensfall.

Im englischen Unterhause erklärte Bonar Law eine Reihe von Fragen bezüglich der Zurückführung der Kriegskosten, die britischen Delegierten seien endgültig angewiesen, eine Entschädigung zu fordern, die sowohl die Kriegskosten, als auch den tatsächlich angeschlagenen Schaden umfaßt.

### Kopenhagen als Stapelplatz.

Wie verlautet, hat der amerikanische Lebensmittelminister Howard den Vorschlag des Abgesandten Sozialistischen Partei Kopenhagen als Stapelplatz für die Bevölkerung zu wählen, die Amerika nach Deutschland, Finnland und Polen senden wird, angenommen. Der größte Teil der Waren soll im Hafen untergebracht werden.

### Kotonou in deutscher Hand.

Die von einigen Blättern gegebene Nachricht von der Belegerung Kotonos durch die Kolonialtruppen entspricht nicht den Tatsachen. Kotonou ist jetzt in unserer Hand.

### Wilson.

Der Verschluß in australischen Kreisen, daß Wilson eine Woche in den Vereinigten Staaten bleibt wird. Die Arbeiten der Friedenskonferenz werden fortgesetzt. Der Präsident soll erklärt haben, er könnte sich nicht das Recht erlauben, die durch seine Anwesenheit zu unterbrechen. Die Völker warten sehnsüchtig darauf, daß die Pariser Konferenz ihnen den endgültigen Frieden bringe. Bis dahin aber werde Oberst Wilson an seiner Stelle den Platz des Chefs der australischen Delegation auf allen Maßnahmen annehmen.

## Lokale u. Vermischte Nachrichten.

### Georg Müller †.

Eltville, 17. Febr. Am 8. 6. Mis. starb nach einer Darmoperation im 65. Lebensjahr Herr Georg Müller hier. Herr Müller war lange Jahre hindurch tätiger Mitarbeiter der Firma Mattheus Müller, um dann später in den Aussichtsrat der Gesellschaft übergetreten. Neben seinen kaufmännischen Geschäften widmete sich der Verstorbenen in ganz grohem Maße der praktischen sozialen Fürsorge in aller Stille. Eine sehr große Zahl von gebrechlichen oder sonst hilfsbedürftigen Personen wurden dauernd unterstützt, jedes fand einen Platz und eine Tat im "Haus Rose". Jetzt ist das Testament des Verbliebenen eröffnet worden, in welchem Herr Müller seiner Schwiegereltern, der Kranken, Schwachen und Hilfsbedürftigen auch über sein Leben hinaus gedacht hat. Er hat neben anderem 200 000 M. für wohltätige Zwecke ausgelegt, dazu weitere 15 000 M. für ein Freizeitheim im Krankenhaus für arme Kranken. Herr Georg Müller hat auch seinem Geburtsort Hattenheim sein dort gelegenes Haus nebst Acker und Weizen lebenswillig vermacht, nachdem er derselben Gemeinde schon vorher sein Weinberg geschenkt hatte. — Die Stadt Eltville besitzt jetzt drei große Vermächtnisse aus den beiden Gründerfamilien der seit Anfang des 19. Jahrhunderts hier ansässigen Firma Mattheus Müller. Zuerst schenkte die Familie Heinrich Müller-Netscher ihr Familienhaus am Gutenbergplatz, nebst einem Kapital von 10 000 M. zur Errichtung eines Krankenhauses. Dann vermachtete der zu Lebzeiten in Wiesbaden wohnhafte Kommissar Bernhard Müller der Stadt 100 000 M. mit der Bestimmung, armen verlassenen Kindern die Erlernung eines Berufes zu ermöglichen bzw. Kinderbildungszwecken. Und nun hat Herr Georg Müller in warmherzigem Gedanken seiner Heimatstadt die dritte Stiftung errichtet. Wahrlich ein soziales Empfinden bei den Familien, wie man es nicht alltäglich findet, und eine ehrenvolle Nutzung der ihnen verliehenen Güter.

### Sozialdemokratischer Wahlverein.

Eltville, 16. Febr. Hier ist ein sozialdemokratischer Wahlverein gegründet worden. Der selbe zählt jetzt über 80 Mitglieder. Parteizentrale ist das Restaurant "zum Gutenberg", Ecke Gutenberg- und Bahnhofstraße, Besitzer Jean Schwab.

### Jubiläum.

(1) Winkel, 15. Febr. Am 6. ds. Ms. waren 40 Jahre verflossen, daß Herr J. Schmelzer dahier in den Betrieb der chemischen Fabrik, vorm. Goldenberg, Geromont & Co. eintrat. Wie er im privaten Leben einer unserer geschätzten und beliebtesten Mitbürgen ist, hat er es auch in seinem Berufe verstanden, sich die Hochachtung und Wertschätzung seiner Herren Hess und Borese zu erwerben. Die Firma gab ihren Jubiläum durch Übereichung eines nachsten Geldgeschenkes sowie eines österreichisch-schreibens Ausdruck. Möge es dem altesten beliebten Jubilar beschieden sein, im Kreise seiner Lieben noch den schönen Tag zu feiern, an dem ihn für 50-jährige treue Tätigkeit der goldene Ehrenkranz schmückt. Ein dreifach Hoch dem Jubilar!

### Angelschere.

F. B. Nüdesheim a. Rh., 18. Febr. Der Herr franz. Kreisbeamter hat bekanntgeben lassen, daß die Angelschere nunmehr denselben Personen wieder gestattet ist, welche im Besitz der von den zuständigen deutschen Behörden ausgestellten Fischereilaubnisscheine und Fischereischeine sind.

### Schließung von Wirtschaften.

F. B. Nüdesheim a. Rh., 18. Febr. Der Herr Militärmann hat die Wirtschaften von Altenkirch und Petry in Althausen bis auf weiteres geschlossen, weil dieselben nach der festgesetzten Polizeistunde noch offen befunden wurden.

### Geschäftsverfahren der Mühlen.

F. B. Nüdesheim a. Rh., 18. Febr. Aus den Kreisen der Landwirte mehren sich die Klagen darüber, daß die Mühlen, die Getreide und Hafer zu Nahrungsmittelen verarbeiten, die Kleie und Abfälle den Landwirten nicht zurückgeben. Wie wir von zuständiger Seite hören, ist dieses Verfahren der Mühlen durchaus ungültig. Die Mühlen sind verpflichtet, alle Abfälle ohne Ausnahme dem Besitzer des Getreides zurückzugeben. Es ergibt sich dies schon ohne Weiteres aus dem Eigentumsrecht an dem Getreide und es können zweifellos auch jetzt noch alle die Mengen beansprucht werden, die in der Vergangenheit nicht zur Ablieferung gebracht sind. Bei der herrschenden Hungersnot ist die Frage jedenfalls von sehr erheblicher Bedeutung und es wird deshalb die Anordnung des Kreisausschusses, die in der letzten Nummer veröffentlicht wurde, die Verpflichtung der Mühlen zur Ablieferung der Kleie und sonstigen Abfällen nochmals besonders hervorgehoben.

### Diebstähle.

\* Althausen, 17. Febr. Aus dem hiesigen St. Vincentz-Stift wurde gestern abend ein starker Schwund geahnt. Der Polizeihund von Nüdesheim nahm zwar eine Spur auf, jedoch konnten bis jetzt die Diebe und der Verbleib des Tieres nicht ermittelt werden. — Die Täter müssen mit den örtlichen Verhältnissen sehr vertraut gewesen sein. Vor einigen Tagen wurden hier schon fünf Schafe gestohlen. Ob die polizeilichen Nachforschungen Erfolg haben werden, ist abzuwarten.

### Zurückgenommene Erlaubnis.

+ Wiesbaden, 17. Febr. Die französische Behörde hat die Erlaubnis, daß Lebensmittelpakete aus dem unbefestigten Teile Deutschlands eingeschickt werden dürfen, wieder zurückgezogen, weil in den Paketen Drucksachen, Zeitungen und Briefe eingeschüttelt werden.

### Verewert.

\* Langen, 18. Febr. Schwer bestraft wurde eine Frau von hier, da Langen jetzt bekanntlich zum besetzten Gebiet gehört. Sie hatte sich, um den Roman ihrer Zeitung zu Ende lesen zu können, eine Unzahl Nummern ihrer Zeitung verschafft, wurde dabei durch die französischen Kontrollen erwischt und muß nun eine Geldstrafe von 800 Mark zahlen.

### Mord.

\* Mainz, 17. Febr. Die Obduktion des Leiche des ermordeten Zigarrenhändlers Max Tassel hat ergeben, daß der Tod durch Ertrügeln eingetreten ist. Bis jetzt gelang es noch nicht, die Täter zu ermitteln. Wie angenommen wird, ereignete sich die Tat zwischen 6 und 7 Uhr abends. Der Mordmörder muß mit den Geslogenheiten des 69-jährigen Zigarrenhändlers Max Tassel vertraut gewesen sein, daß dasselbe nach Ladenschluß noch längere Zeit in seinem Ladenzimmer blieb und auf Briefe im Handschuh öffnete. Um 6 Uhr als der Laden geschlossen wurde, hatte die Monatsfrau den Laden gereinigt, nach ihrem Weggang muß dann der Mordmörder Eingang in den Laden gefunden haben. Es wird angenommen, daß etwa 1000 Mark an Geld geschaubt wurden. Tassel hatte die Gewohnheit, seine Geld in einer Brieftasche im Nacken mitzuführen. Wenn er im Laden auf einen größeren Betrag herausgekommen wäre, soß er diese Brieftasche aus der Tasche und wechselt. Auch dies muß der Mordmörder bestacht haben und ihm auch zu der furchterlichen Tat verleitet haben. Die Brieftasche hat der Mordmörder seinem Opfer abgenommen.

Mainz, 14. Febr. (Für Ernährungslage.) Am nächsten Montag wird Herr Bürgermeister Dr. Küls und eine Anzahl Stadtvorsteher von Herrn General Mangin empfangen werden, um diesen über den derzeitigen Stand der Ernährungshälften in Mainz, die so sind, daß die Kranken nicht mehr erhalten werden können, eingehenden Vortrag zu halten. Die Anregung dazu geht auf einen persönlichen Wunsch des Generals zurück, der sich bereits erklärt, alles zur

Erleichterung der Lage zu tun und gegebenenfalls die Beteiligung für Saarbrücken aus französischen Quellen auch für Mainz nutzbar zu machen.

Speyer, 14. Febr. (20 000 Franken Geld zu e.) Am 28. Januar dss. Js. wurde, wie eine an den hiesigen Aufzugsäulen angeschlagene Bekanntmachung des Bürgermeisterats vom 1. Februar besagt, angeblich der französische Wachpolizist Nr. 5 an der Ostseite der Pfalzflugzeugwerke Speyer nach 11 Uhr von drei Bürgern tödlich angegriffen. Der Attentat wurde gemacht, wenn die Täter nicht bis 1. Februar abends 10 Uhr namhaft gemacht seien. Trotz der Aussetzung einer Belohnung von 1000 Mark durch das Bürgermeisteramt für Namhaftmachung bzw. Ergreifung der Täter konnten in der Angelegenheit keine Ermittlungen erfolgen. Die Stadt Speyer wurde daher sofort mit einer Buße von 20 000 Franken belegt, welche sofort entrichtet werden mußte.

Saarbrücken, 13. Febr. (Französische Lebensmittelzulieferungen.) Der Leiter der Lebensmittelversorgungsstelle des Saargebiets, Comte Raibaud, gibt folgendes bekannt: Da die deutsche Regierung die wöchentliche Kartellstation von 7 auf 5 Pfund herabgesetzt hat, hat General Mangin, Kommandierender General der 10. Armee, angeordnet, einen Ausgleich für die Verminderung durch eine Verteilung von Mehl und Dörgenmüll herbeizuführen, und zwar 50 Gramm für ein Pfund Kartoffeln. Infolgedessen wird die allgemeine Ration von 3. Februar ab nicht 7 Pfund Kartoffeln 5 Pfund Kartoffeln und 120 Gr. Mehl oder Dörgenmüll pro Tag und pro Woche betragen. Da der Viehhandel eine Erhöhung der Fleischration nicht zuläßt, hat der Kommandierende General beschlossen, die gegenwärtige Ration beizubehalten, bis es möglich sein wird, regelmäßig Fleischstück zu verteilen.

Brühl, 13. Febr. (Was geschieht mit dem Schloß?) Nicht wehen über dem berühmten Kloster zu Brühl bei Köln die Brühler Stadtsäulen. Es ist dem Schuh der St. Sebastian-Schützenbruderschaft anvertraut. Der Arbeiter-, Bürger- und Soldatenrat hat mit diesem schnellen Entschluß dem Gemeinwohl einen Dienst erwiesen wollen. Es wäre ein unerschöpferlicher Verlust nicht nur für Brühl, sondern auch für Köln und im weiteren Sinne für die ganze Rheinprovinz, wenn der in der Kunstgeschichte so hochstehende Bau aus der Kurfürstentags in die unrichtigen Hände käme. Diese Gefahr war vor Jahren schon einmal da und sie ist unter den heutigen Verhältnissen natürlich in verstärktem Maße gegeben.

Köln, 13. Febr. (Die Fliegerschäden in Köln.) Anscheinlich wurde während des Krieges in Köln bei sieben Fliegerangriffen Sachschaden angerichtet, während bei zwei Angriffen auch Personen zu Schaden kamen. Der erste dieser Angriffe war am 2. Oktober 1917. Köln sollte in weitem Abstand am 24. März 1918 der zweite Angriff, bei dem Sachschaden verursacht wurde. Am 18. Mai 1918, am Pfingstmontag, war dann der dritte und letzte Angriff auf die Stadt Köln, bei dem nach den bisher vorliegenden Angaben 43 Personen getötet oder tödlich verletzt und 55 Personen schwer oder leicht verletzt wurden. Die folgenden Angriffe am 22. und 23. Mai verursachten ähnlichweise wieder nur Sachschaden. Beim nächsten Angriff, am 22. August 1918, wurden wiederum Personen getötet und verletzt, und zwar sind sechs Tote und zehn Verletzte bisher angegeben worden, der Sechste und Letzte Angriff am 16. September 1918 hatte nur Sachschaden, allerdings in erheblichem Umfang, zur Folge. Die Zahl der angemeldeten Sachschäden betrug ungefähr 1000, wodurch allein über 950 Fälle auf die drei ersten Angriffe am 18. Mai, 22. August und 16. September 1918 kommen. Der angesicherte Gesamtschaden dürfte rückblickend eine Million Mark betragen, die sich wiederum bis auf einige tausend Mark, hauptsächlich auf die drei ersten Angriffe verteilt.

Zahlen, über die man im Kriege nicht sprechen darf, werden nunmehr der Öffentlichkeit bekannt. Im Kriege sind infolge des Hungers der Männer 196 Prozent Säuglinge mehr gestorben, als im Frieden, die Sterblichkeit der Leute im Alter von 70 Jahren nahm um 33,4 Prozent zu. Die Sterblichkeit an Tuberkulose wurde von 15 auf 31 vom Hundert. Die Todesfälle stiegen von 1097 im Jahr 1915 auf 3136.

Wiedereraufrichtung der Sommerzeit. Nach einer Mitteilung der "Agence Havas" wird in Frankreich in der Nacht zum 2. März die Uhr um eine Stunde vorgezogen. Am 5. Oktober tritt dann wieder die alte Zeit in Kraft. Es ist anzunehmen, daß das bosche Gebiet diese Uhrumstellung mitmachen wird.

Zeitung von Dörgenhausen. Der Massenmord und die damit einsehbare Demobilisierung von Heer und Marine haben zur Folge, daß ganz erhebliche Mengen von Dörgenmüll nicht mehr für die bewaffnete Macht benötigt werden. Da außerdem weitere Mengen an Dörgenmüll bereitstehen, hat sich die Kriegsgesellschaft für Dörgenmüll veranlaßt, dies zu verkaufen, den bisher untersagten Absatz von inländischen Dörgenmüll freizugeben. Sie weiß jedoch in der von ihr im Reichsanzeiger Nr. 23 erlassenen Bekanntmachung ausdrücklich daran hin, daß durch diese Freigabe nichts an den Absatzpreisen geändert wird, die sie in den Bekanntmachungen vom 1. November 1918 (Reichsanzeiger 264) und vom 8. Januar 1919 (Reichsanzeiger 12) festgelegt hat.

### Die neue grammatische Dichtung.

\* Paul Lindau erhielt, wie die "Voss. Zeitg." berichtet eines Tages von einer Dame eine Botschaft, in der sie ihm den Vorschlag mache, eine neue Dichtungsgattung einzuführen, in der neben dem geballten Inhalt auch die Regeln der Grammatik zur Geltung gelangen sollten. Als Probe fügte sie folgenden Vierzeiler hinzu:

Dort ist des Lebens Frei,

Ich bin, du bist, er ist,

Schnell geht es wie der Wind,

Wir sind, ihr seid, sie sind.

Der Dichter antwortete mit folgenden Versen:

Das Mädchen wird mal Braut,

Ich haue, du haust, er haut,

Die Bräute werden Frauen —

Wir hauen, ihr haust, sie hauen.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrich.

Beim Ausgehen

Legitimationskarten

nicht vergessen!

## Oeffentliche Mahnung.

Diejenigen, welche mit der Zahlung der 4. Rate Staatssteuer noch im Rückstande sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt und erachtet, die Steuer nunmehr bis spätestens Montag, den 24. Februar an die Geweindelasse zu zahlen.

Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die kostenpflichtige Verreibung im Verwaltungswangerverfahren. Eine weitere Mahnung durch Mahnzelte geschieht nicht mehr.

Destrich, den 17. Februar 1919.

Der Bürgermeister: Becker.

## Vorläufige Anzeige.

Der Unterzeichnete lädt gegen Ende dieses Monats seine in den Gemarkungen Hallgarten, Hattenheim und Destrich belegenen

### Weinberge

öffentliche zum Verkauf auszubieten. Termin wird später bekannt gegeben.

Eduard Engelmann, Hallgarten.

**F. W. Kinkel, Gerberei und Lederfabrik**  
Heidesheim (Rheinhessen) und Mainz  
übernimmt das Gerben von Grosshäuten  
sowie von Kalb-, Ziegen- u. kleinen Fellen.  
**Ankauf von Robbäuten und Fellen**  
In jedem Umfang.  
Fabrikation von Lederwaren, Spezialität Kürze,  
Geschirre, Treibriemen, Massenartikel.

## Atelier für mod. Fotografie

Schusterstr. 28 MAINZ Schusterstr. 28  
Moderne Fotos, Fotoalben, Gruppenbilder, Holzmahnmachen  
Vergrösserungen nach jedem Bild. Grosses Lager in  
Broschen und Anhängern. Aufnahmen dann gratis.  
12 Postkarten v. Mk. 2,50 an, 12 Fotos 75 Pf. 12 Fotos Mk. 1,50.  
**Reisepassbilder sofort. Ausführung.**  
Aufnahme bei jed. Witterung, bis abends 8 Uhr. Sonntags v. nach. 10 bis nach. 2 Uhr geschlossen.  
Klekt. Kopieranstalt, Herstellung von Film u. Platten u. Abdrücke  
auch aus Feld.

## Achtung! Achtung! Die Schuhnot für Winkel und Umgebung

für längere Zeit beseitigt.

Geingetroffen sind:

### Lederstiefel

für

### Herren, Damen und Kinder.

Verkauf gegen Bezugsschein.

Große Auswahl in  
**Holzschuhen und Holzlandalen,**  
teils zu günstig gesetzten Preisen.

Bei Bedarf halte mich bestens empfohlen

**Kaufhaus Ph. Dorn,**  
Winkel a. Rh.,  
Hauptstraße 30.

## J. & G. ADRIAN



WIESBADEN

Bahnhofstraße 6. Fernspr. 59 u. 6223.

Möbeltransporte von und nach allen Plätzen

Verpackung :: Assecuranz

Moderne Möbel-Lagerhäuser

Spedition :: Rollfuhrwerk

# Möbel und Betten

:: in grosser Auswahl ::  
zu sehr billigen Preisen.

Neu aufgenommen!

## Sessel- Stuhlsitze u. Liegestühle

:: Grosse Auswahl ::  
zu den billigsten Preisen.

**Gebr. Hallgarten, Bingen a. Rh.**

Schmitt-  
str. 23.

Wir nehmen beim Einkauf Kriegs-Anleihe in Zahlung.



Gegründet 1842.



**L.RETTENMAYER**  
G. m. b. H.  
WIESBADEN.



Zentrale: Nicolaistrasse 5.

Fernsprecher: Nr. 12, 115, 124, 242, 2376 (Direktion 6611).

Telegramm-Adresse: Rettenmayer, Wiesbaden.

Möbeltransporte von u. nach allen Plätzen.

Über-Land-Umzüge.

Lagerung ganzer Wohnungseinrichtungen, Reisegepäck und

Speditionsgegenstände.

Wiesbadener Möbelheim: 8000 qm Lagerfläche.

Sicherheitskabinen.

Spedition,

Rollfuhrwerk,

Lager,

Incasco,

Versicherungen.



Sammeladnungen,  
Commission,  
Garten-Klass-  
Verkauf  
Versicherungen.



Reise-Büro: Kaiser Friedrich Platz 2.  
Amtliche Fahrkarten-Ausgabe ohne Aufschlag.  
Schlafwagenkarten - Amtl. Gepäckabfertigung  
und Beförderung zu und von den Zügen.  
Reisegepäck-Versicherung.  
Reiseunfall-Versicherung.  
Fernsprecher für Kaiserbüro: Nr. 242 und 2376.



**Elläische**

**Bankgesellschaft**

**Filiale Mainz.**

**Aktienkapital Mk. 20 000 000.**

— Beruf Nr. 52 und 51 —

Beratung von Spargeldern zu  
günstigen Zinszägen.

Aus- und Verkauf von Wertpapieren.

Aufzähnung sämtlicher in das Bankbuch einschlagenden  
Geschäfte.

Verschwiegenste u. zuverlässigste Erledigung  
aller Angelegenheiten.

**Institut für vornehme  
Ehevermittlung.**

**Frau Ella Tischler, Wiesbaden**

Grabenstrasse 2. — Telephon 8973.

**Crauerbriefe — Crauerkarten**

liefer schnellstens „Aheingauer Bürgerfreund“

## Schuhreparaturen

übernimmt unter Bütsicherung  
gebügelter Ausführung zu den  
billigsten Tagesspreisen

**Georg Engelmann,**  
Schuhmacher in Erbach a. Rh.

## Besseres Mäddchen

oder einfache Stütze, die  
können kann, Haushalt über-  
nimmt, Liebe zu Kindern hat,  
in gute Stellung für Nieder-  
Walluf sofort oder später  
gefucht. Zweltmädchen vor-  
handen.

Ange unter B. 300 an den  
Verlag dieses Blattes.

## Dienstmädchen

zur Stütze der Haushalte ge-  
sucht, womöglich nicht über 20;  
Gelegenheit zur gründlichen  
Erlernung des Haushalts ge-  
boten. Weise bevorzugt.

**Hermann Bein**  
und  
**Clara Bein,**  
Diplom.-Kaufleute u.  
Diplom.-Handelslehrer,  
Rhein-  
strasse 115  
Wiesbaden

nach der Ringkirche,  
nach Wahl in Bow, Nach-  
mittags- und Abendkursen  
oder Privatkursen bei  
möglichen Honorarshäfen.  
Bei den Volkskursen sind in  
diesen die sämtlichen Unter-  
richtsfächer und Vorlesungen  
eingeschlossen. Bei Singel-  
fächern ist nur eine ein-  
malige Zahlung für die  
ganze monatnahe Dauer  
des Unterrichts zu leisten.

Bei Anwohnerkursus  
teilnehmen übernimmt das  
Institut einen Teil der  
Honorare. Für Kriegs-  
beschädigte beider Semester-  
kurse ermäßigtes Honorar.

Beginn neuer Kurse

Anfang Januar.  
Weitere Auskünfte werden  
bereitwillig jederzeit im  
Geschäftszimmer:

Rheinstr. 115, 1. Stock  
arbeit. Anmeldungen so-  
fort jeweils rechtzeitig vor  
Beginn der Monate erbeten.

Imprägnierte u. kanifizierte  
Weinbergspfähle,

runde und gejagte

Stielke,

1,25, 1,50 u. 1,75 Mt. lang,

empfiehlt

Gg. Jos. Friedrich,

Destrich i. Rhg.

— Telephon 70. —

**Ia. Saiten**

für

Zither, Streichzither, Violine,  
Mandoline und Gitarre

sowie alle Bestandteile für obige

Instrumente aus Lager.

Lieferung aller

Musik-Instrumenten, Schulen

und Musikalien

in fester Frist zu billigen Preisen.

Jacob Gill, Zitherlehrer,

Destrich, Steckerweg 24.

## Lehrling

für Kunst- und Handelsgärt-  
nerie gesucht. Eintritt sofort,  
evil. Ostern.

**B. Burg** Nachfolger,  
Eltville.

Tüchtiges

## Führmann

gesucht.

**Schloss Reinhardshausen,**  
Erbach i. Rheingau.

## Junger Kaufmann

welcher 1. St. in der Ver-  
waltung beschäftigt ist, sucht  
bei beschleierten Ansprüchen  
Stellung. Angebote unter H.  
100 an die Expedition.

2 guterhaltene

## Füllöfen

zu verkaufen.

**N. Walluf**, Hauptstraße 51.

Ein tüchtiger

## Hofmann

für 3 Morgen Weinberg gesucht.  
Dauernde Beschäftigung.

Mehreres im Vertrag d. Stg.

## Steckzwiebeln

gegen Umtausch von Lebens-  
mitteln abzugeben.

Destrich, Steckerweg 24.

## Fahrrad

mit Gummirbereitung und ein  
trichterloses Grammophon  
mit 50 Platten zu verkaufen.

Näh. in der Ecke d. Bl.

## Preislisten, Fakturen

liefert Adam Etienne, Oestrich.